

Himmelgeister Deich

Rückverlegung in Aussicht!

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Weg für eine Rückverlegung des Deichs im Himmelgeister Rheinbogen freigemacht. Geklagt hatte die Bezirksregierung Düsseldorf gegen ein entsprechendes Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster, das der Umweltverband BUND erwirkt hatte. Dieses Urteil gilt also! Das OVG hatte die Planung der Stadt Düsseldorf und die Genehmigung der zuständigen Bezirksregierung als rechtswidrig beurteilt. Bei der Hochwasserschutzplanung sei gegen die ökologischen Vorgaben aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie gegen die Zielsetzung zur Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen des Wasserhaushaltsgesetzes verstoßen worden. Hochwasserschutz müsse deshalb mit einer Verbesserung der Ökologie des Rheins und einer möglichst großen Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen einhergehen. Eine Rhein-fernere Deichvariante, wie sie vor 20 Jahren schon einmal erwogen worden ist, wäre also für den Himmelgeister Rheinbogen die konsequente Lösung. Der BUND erwartet jetzt von der Bezirksregierung und der Stadt Düsseldorf, dass die Planungen für eine ökologische Deichvariante schnell aufgenommen und umgesetzt werden.

Klaus Kurtz